



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Antrag auf Anwendung des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) (Steuerfreie Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit)

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>.

Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Personalnummer/Arbeitsgebiet
Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)	

Nach § 3 Nr. 26 EStG kann für die Einnahmen aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit eine Steuerbefreiung von 2.400,- Euro jährlich in Anspruch genommen werden, sofern es sich um eine nebenberuflich ausgeübte Tätigkeit handelt. Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nach der Verkehrsanschauung nicht als hauptberufliche Tätigkeit anzusehen ist (nicht mehr als 1/3 der Arbeitszeit eines vergleichbar vollbeschäftigten Arbeitnehmers).

Die Steuerbefreiung kann sowohl bei der Einkommensteuer-Veranlagung als auch im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden. Steuerfreie Einnahmen i.S. des § 3 Nr. 26 EStG gehören nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) auch nicht zum Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung.

2. Erklärung der/des Beschäftigten

Ich bitte um Berücksichtigung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG für das Jahr _____ und die folgenden Jahre bis auf Widerruf.

Ich bestätige, dass

- ich meine Tätigkeit bei _____ nebenberuflich ausübe sowie
- die Steuerbefreiung nicht bereits laufend bei einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis berücksichtigt wird.
- der Steuerfreibetrag in diesem Kalenderjahr bereits in einem früheren Dienst- oder Auftragsverhältnis in Höhe von _____ Euro ausgeschöpft wurde.
- der Steuerfreibetrag in diesem Kalenderjahr nicht bereits in einem früheren Dienst- oder Auftragsverhältnis ausgeschöpft wurde.

Ich verpflichte mich, das Landesamt unverzüglich von einem Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und von sich ergebenden Änderungen zu unterrichten.

Datum, Unterschrift

3. Bestätigung der Beschäftigungsdienststelle

Bei der Tätigkeit der/des Beschäftigten handelt es sich um eine nebenberufliche Beschäftigung (Arbeitsumfang von nicht mehr als einem Drittel eines entsprechend Vollbeschäftigten) und sie entspricht den Vorgaben des § 3 Nr. 26 Satz 1 EStG.

Datum, Unterschrift

Dienstsiegel

LBV 47102 – 10/18

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach